

Landesjugendamt und Westfälische Schulen

Landschaftsverband Westfalen-Lippe · 48133 Münster

Servicezeiten: Montag-Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr, 14:00 - 15:30 Uhr
Freitag 08:30 - 12:30 Uhr

Stadt-/Kreisverwaltung
- Jugendamt -

Ansprechpartnerin:
Silvia Dutschke

nachrichtlich:
Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege
Kommunale Spitzenverbände
im Bereich des Landschaftsverbandes Westfalen-
Lippe

Tel.: 0251 591-3649
Fax: 0251 591-6596
E-Mail: silvia.dutschke@lwl.org

Az.: 50 80 33

Münster, 21.07.2004

Rundschreiben-Nr. 16 / 2004

Betriebskostenfinanzierung von Tageseinrichtungen für Kinder Hier: Anerkennung von Personalkosten bei Gruppenschließungen

**Erlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-
Westfalen vom 30.06.2004, Az.: 311-6001.5 i.V.m. dem Erlass vom 28.05.2004, Az.: 311-
6272.14.10, veröffentlicht mit meinem Rundschreiben vom 15 / 2004 vom 14.06.2004**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Erlass vom 30.06.2004 gibt das Ministerium für Schule, Jugend und Kinder des
Landes Nordrhein-Westfalen Folgendes bekannt:

„Mit dem Erlass vom 28.05.2004 zur Einbringung der Hortgruppen in das System der
„offenen Ganztagschule“ habe ich unter II. ausgeführt, dass eine Abfindung bei Einbringung
einer Hortgruppe bezuschusst wird, wenn sie auf Grund von § 1 a KSchG, wegen eines ar-
beitsgerichtlichen Vergleichs oder auf Grund tarifrechtlicher Regelungen vereinbart wurde
bzw. festgelegt ist.

Hierzu stelle ich klar, dass diese Regelung auch in den Fällen gilt, in denen bei Gruppen-
schließungen die Beendigung eines Arbeitsverhältnisses unumgänglich ist.“

Ich bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez.

Silvia Dutschke